

## Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

---

wird als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

*Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).*

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.  
Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

---

Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters  
der kirchlichen Stelle

Original zur Akte der Kirchengemeinde  
Kopie an die Ehrenamtliche/den Ehrenamtlichen